

## Produktinformationsblatt

Young Travel Reiseversicherung für Teilnehmer an MAP HIGH SCHOOL Programmen

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne dieses Informationsblatts. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

### Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

### Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

#### Reise-Krankenversicherung

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Bei stationären Aufenthalten von mehr als 14 Tagen IM KRANKENHAUS organisieren wir für Sie die Reise einer Ihnen nahestehenden Person ans Krankenbett und übernehmen die hiermit in Verbindung stehenden Kosten. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

#### Notfall-Versicherung (Outgoing)

Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschieden Beistandsleistungen. Im Falle eines Reiseabbruchs infolge einer Erkrankung organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise. Sofern keine andere Versicherung die Kosten einer stationären Behandlung während Ihrer Auslandsreise übernimmt, gewähren wir Ihnen hierfür ein Darlehen. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt „Notfall-Versicherung“ in den Versicherungsbedingungen.

#### Reise-Haftpflichtversicherung

Ist eine Reise-Haftpflichtversicherung in Ihrem Reiseversicherungsumfang enthalten, sind Sie während Ihrer Reise gegen die Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen, versichert. Wir regulieren nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht. Unbegründete Schadensersatzansprüche wehren wir für Sie ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen. Die vollständige Leistungsbeschreibung steht im Abschnitt „Reise-Haftpflichtversicherung“ der Versicherungsbedingungen.

#### Reise-Unfallversicherung:

Bei Abschluss einer Reise-Unfallversicherung zahlen wir einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung), wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der

vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Reise-Unfall“ in den Versicherungsbedingungen.

### Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt II.4 der Tarifbeschreibung aus den Versicherungsbedingungen.

### Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere

#### In allen Sparten:

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

#### In der Reise-Unfallversicherung:

Für Unfälle, die auf Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen. Keine Unfälle sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen wie z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle oder Herzinfarkt.

#### In der Reise-Krankenversicherung:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

#### In der Reise-Haftpflichtversicherung:

Für Schäden, die an geliehenen, verpachteten und gemieteten Sachen entstehen.

### Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

### Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauffermin.

**Im Folgenden stellen wir Ihnen die Leistungsübersicht der Reiseversicherung zur Verfügung.**

## Leistungsübersicht

Young Travel Auslandsreise-Krankenversicherung bis zu 5 Jahren (Outgoing)

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

### Versicherbarer Personenkreis

Versicherungsfähig sind Au Pairs, Schüler, Sprachschüler, Studenten, Stipendiaten, Doktoranden, Teilnehmer an Work & Travel Programmen oder sonstige Personen, die sich nachweislich zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen vorübergehend **im Ausland** aufhalten bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres (35. Geburtstag).

### Reise-Krankenversicherung Tarif Premium

#### Erstattung der Kosten für:

- ✓ Ambulante Heilbehandlungen
- ✓ Medikamente und Verbandmittel
- ✓ Arzneimittelversand
- ✓ Schwangerschaftsuntersuchungen
- ✓ Entbindungen nach einer Wartezeit von 8 Monaten
- ✓ Versicherungsleistungen für Frühgeburten
- ✓ verordnete Hilfsmittel
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlung
- ✓ Zahnersatz zu 50 % (nach 6 Monaten Wartezeit) bis 2.000,- EUR
- ✓ Unfallbedingter Zahnersatz 2.000,- EUR
- ✓ Stationäre Heilbehandlungen
- ✓ Informationen über Ärzte vor Ort
- ✓ Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- ✓ Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen
- ✓ Massagen, Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik
- ✓ Röntgendiagnostik
- ✓ Operationen
- ✓ Medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen
- ✓ Krankentransporte zur stationären Behandlung
- ✓ Krankenbesuch (Mindestdauer KH-Aufenthalt 14 Tage) bis 1.000,- EUR
- ✓ Medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport
- ✓ Kosten für eine Begleitperson bei Krankenrücktransport
- ✓ Überführungs- oder Bestattungskosten im Ausland
- ✓ Nachhaftung im Ausland
- ✓ Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale bis 25,- EUR
- ✓ Aufwandsentschädigung
  - bei stationärer Behandlung max. 14 Tage, pro Tag 75,- EUR
  - bei ambulanter Behandlung einmalig 25,- EUR
- ✓ Ersatzweise Krankenhaustagegeld max. 30 Tage, pro Tag 75,- EUR
- ✓ Vorsorge-Untersuchungen (nach 6 Monaten Wartezeit) 200,- EUR je Versicherungsjahr
- ✓ Ambulante psychoanalytische Behandlung (bis zu 5 Sitzungen pro Versicherungsjahr 1.000,- EUR)
- ✓ Behandlungskosten im Heimatland bis max. 6 Wochen je Versicherungsjahr

**kein Selbstbehalt**

Die Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte dem Abschnitt III.3 der Versicherungsbedingungen VB-KV 2013 (YT-Out). Stand 10/13

## Leistungsübersicht

Young Travel Notfallversicherung, Reise-Haftpflicht- und -Unfallversicherung bis zu 5 Jahren (Outgoing)

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

<b>Versicherbarer Personenkreis</b>	
Versicherungsfähig sind Au Pairs, Schüler, Sprachschüler, Studenten, Stipendiaten, Doktoranden, Teilnehmer an Work & Travel Programmen oder sonstige Personen, die sich nachweislich zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen vorübergehend <b>im Ausland</b> aufhalten bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres (35. Geburtstag).	
<b>Notfall-Versicherung Tarif Kompakt</b>	
<b>Versicherte Leistungen:</b>	
<b>Bei Krankheit/Unfall</b>	
✓ Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäusern	10.000,- EUR
✓ Krankentransport	1.000,- EUR
<b>Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise (Darlehen für Mehrkosten)</b>	
✓ Entführung	10.000,- EUR
✓ Reiseruf	100 %
<b>Bei Strafverfolgung</b>	
✓ Hilfe bei Haft und Haftandrohung (Darlehen)	1.000,- EUR
✓ Darlehen bei Strafkautions	10.000,- EUR
<b>Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten</b>	
✓ Verlust von Reisezahlungsmitteln (Darlehen)	1.000,- EUR
✓ Hilfe bei Verlust von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten	100%
✓ Verlust von Reisedokumenten	100 %
<b>Hilfe bei Umbuchungen/Verspätungen</b>	
✓ Hilfe bei Umbuchungen/Verspätungen	100 %
<b>Reisehaftpflicht-Versicherung Tarif Kompakt</b>	<b>Reiseunfall-Versicherung Tarif Kompakt</b>
<b>Deckungssummen für</b>	<b>Versicherungssummen</b>
✓ Personen- und Sachschäden	1 Mio. EUR
✓ Mietsachschäden	10.000,- EUR
✓ Schäden im Haushalt der Gastfamilie	2.500,- EUR
	✓ Im Todesfall
	10.000,- EUR
	(bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
	5.000,- EUR
	✓ Im Invaliditätsfall
	20.000,- EUR
	(mit Progressionsstaffel 350 %)
Die Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte dem Abschnitt III.3 der jeweiligen Versicherungen in den Versicherungsbedingungen VB-RS 2013 (YT-Out).Stand: 10/13	